

Az.:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 230
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ort, Datum
Name

Telefon-Nummer

Zuwendungsempfänger (Name und Anschrift)

Zuwendungsbescheid

Antrag vom

Anlage:

Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO – Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) –

1 Bewilligung

Auf Ihren Antrag wird Ihnen als Projektförderung zur Unterstützung der Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen in den Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehren bzw. der Angehörigen des feuerwehrtechnischen Dienstes mit Dienstkleidung/persönlicher Schutzausrüstung eine Zuwendung wie folgt bewilligt:

1.1 Bewilligungszeitraum

vom _____ bis _____

1.2 Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

1.3 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Höhe des folgenden Pauschalbetrags gewährt:

2 Auszahlung

Ein besonderer Auszahlungsantrag ist nicht erforderlich. Die Auszahlung erfolgt auf Mittelabruf. Der Mittelabruf ist gleichzeitig Rechtsbehelfsverzicht.

3 Nebenbestimmungen

Die Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO – Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) - ist Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides. Die Nummern 1.2 und 2 der ANBest-Gk finden keine Anwendung.

Abweichend von den VV zu § 44 ThürLHO wird ergänzend Folgendes bestimmt:

Bis zum 01.03. des Folgejahres ist durch die Gemeinden (Letztempfänger) ein Verwendungsnachweis nach Anlage 4 zu erstellen und dem Landkreis (Erstempfänger) vorzulegen. In diesem ist entsprechend des Zuwendungsbescheides des Vorjahres die beschaffte Ausstattung (Dienstkleidung/persönliche Schutzausrüstung) einzeln aufzuführen. Die Landkreise (Erstempfänger) sammeln die Verwendungsnachweise der Gemeinden (Letztempfänger), prüfen diese auf Vollständigkeit und legen sie der Bewilligungsbehörde bis zum 01.04. des Folgejahres vor.

Bis zum 01.04. des Folgejahres ist durch die kreisfreien Städte und die Landkreise (nur für die Angehörigen des feuerwehrtechnischen Dienstes der Landkreise selbst) ein Verwendungsnachweis nach Anlage 4 zu erstellen und der Bewilligungsbehörde vorzulegen. In diesem ist entsprechend des Zuwendungsbescheides des Vorjahres die beschaffte Ausstattung (Dienstkleidung/persönliche Schutzausrüstung) einzeln aufzuführen.

Belege sind nicht beizufügen. Der Zuwendungsempfänger hat jedoch die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 3 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Dienstsiegel

Unterschrift